



# Tempo-30-Zone, Gschwader

Technische Grundlagen

Zürich, 22. Oktober 2024

## Impressum

Auftraggeber

Stadt Uster

Oberlandstrasse 82

Postfach

8610 Uster

Auftragnehmer

TBF + Partner AG

Beckenhofstrasse 35

Postfach

8042 Zürich

Kontaktperson:

Christian Ochsner

Kontaktperson:

Dorothea Schabarum

Telefon: 044 944 73 98

E-Mail: christian.ochsner@uster.ch

Telefon: 043 555 18 83

E-Mail: scdo@tbf.ch

Autoren:

Dorothea Schabarum

Andrina Stadler

Andrin Csiba

Dateiname: Technische Grundlagen Tempo-30-Zone\_Gschwader.docx

Letzte Bearbeitung: 22.10.2024

Bearbeitet durch: scdo/staa/csan

### Änderungsnachweis

Version	Datum	Bezeichnung der Änderungen	Verteiler
1	18.09.2024	Entwurf	Stadt Uster
2	08.10.2024	Finale Version	Stadt Uster
3	22.10.2024	Finale Version 2.0 (Rain- und Kurvenstrasse wurden entfernt)	Stadt Uster

## Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht	4
2	Bestehende Verhältnisse	5
3	Auslöser / Ziele	8
4	Massnahmenübersicht	9
4.1	Signalisation und Markierung	9

## Anhangsverzeichnis

Anhang A      Signalisations- und Markierungspläne

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersichtsplan geplante Tempo-30-Zone mit den drei Erschliessungsstrassen	4
Abbildung 2	Haselrainstrasse	5
Abbildung 3	Meierackerstrasse	6
Abbildung 4	Ifangweg	6
Abbildung 5	Referenzbild Tempo-30-Zone Signalisation in Uster	9

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Verkehrserhebung	7
-----------	------------------	---



## 2 Bestehende Verhältnisse

### *Bestehende Raumverhältnisse*

Das Gebiet Gschwader befindet sich im Norden der Stadt Uster. Das Gebiet ist durch seine Lage am Stadtrand zwar städtisch geprägt, zeichnet sich aber durch eine geringe Verkehrsmenge aus.

Die betroffenen Strassen, welche in eine Tempo-30-Zone überführt werden sollen, dienen grösstenteils der Erschliessung der anliegenden Liegenschaften. Es handelt sich ausschliesslich um Wohnquartiere. Die Erschliessungsstrassen wirken bereits heute durch deren Gestaltung verkehrsberuhigt, da die Strassen eher schmal und teilweise ohne Trottoir ausgestaltet sind. Somit ist Vorsicht geboten, da diverse Verkehrsteilnehmer auf derselben Fläche verkehren.

### *Haselrainstrasse*

Die Haselrainstrasse hat bis zum Wendeplatz einseitig ein Trottoir. Danach ist sie sehr schmal, sowie stellenweise mit einigen Parkplatzausbuchtungen auf der Nordseite ausgestaltet. Sie mündet in die Winterthurerstrasse, wobei eine Tempo-30-Zone allerdings erst ab der Kreuzung mit dem Rebenweg eingeführt werden soll.



*Abbildung 2 Haselrainstrasse*

### *Meierackerstrasse*

Die Meierackerstrasse ist beidseitig mit einem Trottoir ausgestaltet. Auf der Nordseite befinden sich direkt an der Strasse diverse Längsparkplätze, während auf der Südseite durch das Trottoir abgetrennt Senkrechtparkplätze vorhanden sind. Sie endet in einen Kiesweg mit einem Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder.



Abbildung 3 Meierackerstrasse

#### *Ifangweg*

Der Ifangweg ist beidseitig mit einem Trottoir ausgestattet. Auf der Nordseite befinden sich einige Längsparkplätze entlang der Strasse. In einer seitlichen Erschliessungsstrasse des Ifangwegs hat es zahlreiche Senkrechtparkplätze für die vorhandenen Liegenschaften. Der Ifangweg endet in einem Kiesweg mit einem Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder.



Abbildung 4 Ifangweg

*Verkehrserhebung*

Die Innolutions AG hat im Zeitraum vom 19. August 2024 bis 25. August 2024 auf den drei Strassen eine Verkehrserhebung durchgeführt.

*Tabelle 1*      *Verkehrserhebung*

<b>Strasse</b>	<b>DTV</b>	<b>V85</b>
Haselrainstrasse	139	34 km/h
Meierackerstrasse	303	36 km/h
Ifangweg	346	31 km/h

Auf den drei Strassen wird bereits zum heutigen Zeitpunkt kaum schneller als mit 30 km/h gefahren. Der DTV ist auf allen Strassen sehr gering, was deren primäre Funktion als Erschliessungsstrasse bestätigt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Messungen in der Haselrainstrasse im breiteren östlichen Teil beim Eingang von der Gschwaderstrasse durchgeführt wurden.

### 3 Auslöser / Ziele

#### *Auslöser*

Die Stadt Uster erweitert ihre Tempo-30-Zone entlang der Gschwaderstrasse. Bereits heute befindet sich nordaufwärts ab der Meierackerstrasse auf der Gschwaderstrasse und den angrenzenden Quartierstrassen eine Tempo-30-Zone. Neu wird die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auch im südlichen Bereich auf den drei Quartierstrassen gelten. Mit dem vorliegenden Dokument wird anhand der notwendigen technischen Grundlagen untersucht, ob eine Tempo-30-Zone auf den betroffenen Quartierstrassen umgesetzt werden kann.

#### *Ziele*

Mit der Erweiterung der Tempo-30-Zone im Gebiet Gschwader sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Innere Logik / konsistentes Temporegime
- Erhöhung Siedlungs- und Wohnqualität
- Glättung vereinzelter hoher Geschwindigkeiten
- Verbesserung allgemeine Verkehrssicherheit

## 4 Massnahmenübersicht

Die Verhältnisse und die gegenwärtig gefahrenen Geschwindigkeiten der drei Strassenabschnitte lassen es zu, rein mit Signalisation und Markierung zu arbeiten.

### 4.1 Signalisation und Markierung

Dazu wird zur Signalisation der Tempo-30-Zone in der Stadt Uster folgendes Signal verwendet (Abbildung 5). Die exakten Standorte der einzelnen Recks zur Kennzeichnung des Beginns der Tempo-30-Zone sowie der entsprechenden Markierungen sind dem Signalisations- und Markierungsplan zu entnehmen.



Abbildung 5 Referenzbild Tempo-30-Zone Signalisation in Uster

## **Anhang A      Signalisations- und Markierungspläne**